

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau der 380-kV-Leitung Heide West - Husum Nord LH – 13-320, Westküstenleitung Abschnitt 3

hier: Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 43 d EnWG

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 08.10.2019 zum Planfeststellungsbeschluss vom 30.03.2017, Az.: AfPE L-667.02-PFV 380-kV-Ltg Heide West - Husum Nord erlassen.

Der Planfeststellungsänderungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

05.11.2019 bis einschließlich 19.11.2019

in folgenden Auslegungsstellen während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Raum O.22, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider, Zimmer 32, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt

Amt Viöl, Zimmer 101, Westerende 41, 25884 Viöl

Stadt Husum, Zimmer 307, Zingel 10, 25813 Husum

Amt Nordsee-Treene, Zimmer 17, Schulweg 19, 25866 Mildstedt

Hinweis: Dieser Planfeststellungsänderungsbeschluss wird zusätzlich ab Auslegungsbeginn auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html> veröffentlicht.

Gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) ist der Planfeststellungsänderungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsänderungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 10.10.2019

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Dautwiz